

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Finanzen - Herr Notheisen	Az.	Datum 06.08.2018
---	-----	---------------------

Nr.
20/2018/101

Betreff:
Neuberechnung des durchschnittlichen Auflösungssatzes für Klärbeiträge

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	11.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.09.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der durchschnittliche Auflösungssatz für die Klärbeiträge ab dem Jahr 2019 wird auf 3,28 % festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Stadt Hockenheim erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Anschaffung , Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Dieser Beitrag wird aufgeteilt zu 70 % Kanalbeiträge und 30 % Klärbeiträge. Die Kanalbeiträge werden in der Anlagenbuchhaltung kongruent zu der Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit 2,5 % aufgelöst. Die Klärbeiträge werden mit einem durchschnittlichen gewichteten Abschreibungssatz für die Kläranlage aufgelöst..

Für das Zeitfenster ab 2012 wurde ein Auflösungssatz in Höhe von 3,45 % errechnet. Die nunmehr durchgeführte Berechnung ergab einen durchschnittlichen gewichteten Abschreibungssatz in Höhe von 3,28 %

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in